

Public Affairs
Konzept für Bibliosuisse

Inhalt

1. Definitionen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen	
1.1 Public Affairs	3
1.2 Lobbying / Advocacy – ein Teilbereich der „Public Affairs“	3
1.3 Verantwortlichkeiten im Verband Bibliosuisse	4
1.4 Ressourcen	4
2. Lobbying-Strategie für Bibliosuisse	5
2.1 Einführung	5
• Politische Rahmenbedingungen	5
• Die Bibliotheken und die Politik	5
2.2 Möglichkeiten und Grenzen der politischen Arbeit von Bibliosuisse	6
• Rechtmässigkeit der Aktionen	6
• Zielsetzungen	6
• Aktionsfelder	6
• Aktionsebenen	7
• Akteure	7
• Aktionen und Instrumente	8

1. Definitionen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen

1.1 Public Affairs

Der Begriff «Public Affairs» bezeichnet die Beziehung einer Organisation zu ihren Anspruchsgruppen. Dabei handelt es sich um Personen oder Gruppen, die ein Interesse an den Angelegenheiten der Organisation haben:

- ⇒ Politiker/Politikerinnen
- ⇒ Öffentliche Verwaltungen
- ⇒ Institutionelle/individuelle Mitglieder
- ⇒ Sektionen
- ⇒ Fachkommissionen und Arbeitsgruppen
- ⇒ Lokale Gemeinschaften
- ⇒ Partnerorganisationen

(Definition übersetzt und angepasst aus Public Affairs Network
<https://www.publicaffairsnetworking.com/what-is-public-affairs.php>)

1.2 Lobbying / Advocacy – ein Teilbereich der «Public Affairs»

Als Lobbying-Tätigkeit wird die Vertretung der Interessen einer Branche oder einer Sache gegenüber den Entscheidungsträgern einer Regierung verstanden. Es geht darum, Verständnis für die spezifischen Anliegen dieser Branche oder Sache zu schaffen und die Entscheidungsträger auf die Folgen hinzuweisen, die ihre Entscheidungen für diese Branche oder Sache nach sich ziehen.

Mit Advocacy ist eine breiter angelegte Strategie gemeint, die darauf abzielt, die Kompetenzen und Aktivitäten eines Sektors durch die Hervorhebung seiner Werte in der Gesellschaft bekannt zu machen und zu fördern. Advocacy-Arbeit richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit und an die Entscheidungsträger der Politik.

Die Berufsverbände sind die kompetente und rechtmässige Instanz, um diese Aufgabe für ihre jeweilige Branche wahrzunehmen. Sie fungieren nicht nur als gemeinsames Sprachrohr für den Berufsstand, sondern ermöglichen es der Regierung und der Öffentlichkeit gleichzeitig, einen Partner, eine zentrale Ansprechstelle zu identifizieren. Für den Bereich Information/Dokumentation kommt diese Rolle in der Schweiz Bibliosuisse und dem VSA zu.

1.3 Verantwortlichkeiten im Verband Bibliosuisse

Bei Bibliosuisse zeichnen das Präsidium und die Leitung des Generalsekretariats in letzter Instanz für den Bereich «Public Affairs» verantwortlich. Alle strategischen Entscheidungen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Neben der Erfüllung der jeweils eigenen Zuständigkeiten teilen sich die vier Vorstandsressorts auch die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den oben erwähnten Stakeholdern entsprechend den spezifischen Zielsetzungen und Verbandsprojekten auf. In Bezug auf die «Public Affairs» obliegen ihnen folgende Aufgaben und Verantwortungen:

Ressort Administration: Betreut die Mitglieder und Sektionen, informiert über administrative Fragen, nimmt Anträge der Mitglieder zu regulatorischen Anpassungen entgegen und wirbt Neumitglieder an.

Ressort Bildung: Steht in Kontakt mit Vertretern aus Politik und öffentlicher Verwaltung sowie den Mitarbeitenden und Mitgliedern, bringt alle relevanten Akteure rund um ein gemeinsames Ziel zusammen, sorgt für die Bekanntmachung des beruflichen Bildungsangebots beim interessierten Publikum und für eine bessere Anerkennung der Berufsausbildung bei den Arbeitgebern und Entscheidungsträgern.

Ressort Kommunikation: Ist für die interne und externe Kommunikation zuständig, informiert über alle Aktivitäten des Verbands – mit dem Ziel, dessen Bekanntheit zu steigern und eine optimale Präsenz und Sichtbarkeit des Berufsstands sicherzustellen.

Ressort Interessenvertretung: Steht mit allen in Kontakt, koordiniert die verschiedenen Lobby- und Advocacy-Aktivitäten des Verbands und schlägt neue Aktivitäten vor, wo diese notwendig oder angezeigt sind.

Im vorliegenden Dokument werden speziell die für die Lobby- und Advocacy-Aktivitäten von Bibliosuisse relevanten strategischen Leitlinien definiert.

1.4 Ressourcen

Bibliosuisse kann auf die Unterstützung des Generalsekretariats mit xx FTE-Beschäftigten zurückgreifen. Die Lobby-Arbeit ist jedoch nur ein Teil des Aufgabenspektrums der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus kann Bibliosuisse auch auf das Engagement der Vorstands-, Sektions- und Kommissionsmitglieder sowie aller Verbandsmitglieder zählen, die als freiwillige und aktive Helfer mitwirken. Diese werden entweder von ihrem Arbeitgeber delegiert oder stellen sich in ihrer Freizeit zur Verfügung. Ihre Einsatzfähigkeit ist daher in beiden Fällen beschränkt.

Die Ressourcen sind allerdings naturgemäss begrenzt und müssen daher genau erfasst sowie auf ihre Wirksamkeit, Beständigkeit und Nachhaltigkeit hin geprüft werden.

2. Lobbying-Strategie für Bibliosuisse

2.1 Einführung

Politische Rahmenbedingungen

Das Schweizer Bibliothekswesen ist von den besonderen politischen Rahmenbedingungen der Schweiz, also des Föderalismus, geprägt. So werden die Schweizer Bibliotheken einerseits durch die einschlägige Bundesgesetzgebung geregelt (Bundesgesetz über die Kommunikation, den Schutz personenbezogener Daten, das Urheberrecht usw.) sowie andererseits durch die spezifischen kantonalen Gesetze, soweit es solche gibt (St. Gallen und das Tessin sind die einzigen Schweizer Kantone, die ein eigenes Bibliotheksgesetz haben). In der Schweiz gibt es auf Bundesebene kein Gesetz über das Bibliothekswesen.

Ergänzend zu diesen Gesetzen wird die Tätigkeit der Bibliotheken auch von der öffentlichen Politik ihrer Trägerschaft bestimmt. Letztere liegt entweder beim Bund (Schweizerische Nationalbibliothek, ETH-Bibliotheken, Bibliotheken der Bundesverwaltung), beim Kanton (kantonale Bibliotheken, Kantons- und Universitätsbibliotheken, Bibliotheksnetz) oder bei der Stadt bzw. Gemeinde (Stadt-/Gemeindebibliothek). Die Zielsetzungen der öffentlichen Politik im Bibliothekswesen sind in der «Strategie» oder in den Legislaturprogrammen festgehalten.

Die Bibliotheken und die Politik

Bibliotheken sind in ihrer Funktion als öffentliche Einrichtungen grundsätzlich nicht befugt, ein politisches Projekt zu verfolgen. Zudem erfordert der Berufsstand ein besonderes Mass an Sensibilität, insofern die Neutralitätspflicht als einer der Eckpfeiler der Berufsethik gilt.

Daher ist es wichtig, den Rahmen der politischen Aktivität genau zu definieren, selbst wenn diese Aktivität im Fall der Bibliotheken an einen zivilgesellschaftlichen Berufsverband übertragen wird.

2.2 Möglichkeiten und Grenzen der politischen Arbeit von Bibliosuisse

Rechtmässigkeit der Aktionen

Eine politische Aktion ist rechtmässig, wenn:

- ⇒ die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bibliotheken und/oder ihrer Mitarbeitenden durch eine Gesetzesrevision geändert werden und potenziell gefährdet sind;
- ⇒ eine Trägerschaft eine öffentliche Politik formuliert, im Rahmen derer sie auf das Fachwissen der Spezialisten für Information und Dokumentation zugreifen könnte;
- ⇒ ein neues Gesetz oder eine Strategie der öffentlichen Politik sich (positiv oder negativ) auf die Grundrechte der Bürger*innen in Bezug auf den Zugang zu Informationen und die freie Meinungsäusserung/Meinungsfreiheit auswirkt, deren Wahrung die Kernaufgabe der Fachpersonen in Information und Dokumentation bildet.

Die vom Berufsstand in der Schweiz vertretenen gemeinsamen Werte sind im Ethikkodex von Bibliosuisse festgelegt. Jedes politische Handeln ist auf die Förderung und Verteidigung dieser Werte auszurichten.

Zielsetzungen

Kernziele:

- a. Vertretung und Verteidigung der direkten Interessen des Verbands und seiner Mitglieder, Verbesserung bzw. zumindest Wahrung der Rahmenbedingungen für die Berufsausübung in der Schweiz (Lobbying);
- b. Erhöhung der Sichtbarkeit des Berufsstands in den relevanten Bereichen, um die schweizweite Anerkennung der Kompetenzen der Fachkräfte und Einrichtungen sowie ihrer Nützlichkeit zu fördern (Advocacy).

Spezifische Ziele: Diese müssen für jedes Aktionsfeld gesondert festgelegt und regelmässig überprüft werden, um die Stossrichtung gegebenenfalls korrigieren zu können. Ferner sollten für die jeweilige Aktion verschiedene Szenarien vorausgeplant werden, um deren Ziele und Handlungsmittel schnell anpassen zu können.

Aktionsfelder

Bibliosuisse legt prioritäre Aktionsfelder fest. Handlungsschwerpunkte im Lobbying-Bereich (A) können je nach den Entwicklungen in der Gesetzgebung angepasst werden.

Handlungsschwerpunkte im Advocacy-Bereich (B) werden für die Dauer eines Verbandszyklus (4 Jahre für einen Vorstand) festgelegt.

A. Urheberrecht; personenbezogene Daten; Verlagslizenz und Verlagsverträge

B. Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung (2020–2024)

Aktionsebenen

Im Kontext des Föderalismus variieren die Aktionsebenen (Bund, Kanton, Stadt/Gemeinde oder andere) je nach den verfolgten Zielen des Verbands. Ziel und Zweck jeder Aktion müssen vorab genau definiert werden. Ein nationaler Verband handelt grundsätzlich auf nationaler Ebene.

Der Wirkungsbereich der Bibliotheken ist allerdings eher auf die Kantone sowie die Städte und Gemeinden ausgerichtet. Ein Handeln auf nationaler Ebene ist sinnvoll, wenn es darum geht, auf ein Bundesgesetz einzuwirken, oder im Falle einer Strategie des Bundes, wenn die Massnahme anschliessend zumindest auf Kantonsebene und allenfalls auf Gemeindeebene fortgesetzt wird. Bibliosuisse verfügt nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um solche Aktionen in allen Kantonen und erst recht nicht in allen Städten und Gemeinden durchzuführen. Daher gilt es, für jedes Aktionsfeld die geeigneten Hebel und Partner zu identifizieren, die zur Umsetzung einer zumindest kantonalen Massnahme beitragen können. In diesen Fällen empfiehlt es sich insbesondere, sich auf die interkantonalen und interkommunalen Strukturen (sei es als Partner und/oder als Adressaten) abzustützen.

Akteure

Für die effiziente Durchführung einer politischen Aktion ist es entscheidend, Allianzen zu schmieden sowie die Opponenten oder Gegner und die Adressaten der Botschaft zu identifizieren. Folgende Akteure wurden identifiziert:

- ⇒ Sektionen von Bibliosuisse, namentlich die Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB/CSBC)
- ⇒ Kommissionen von Bibliosuisse
- ⇒ Regionale Verbände
- ⇒ Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA)
- ⇒ Schweizerischer Gemeindeverband
- ⇒ Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz (A*dS)
- ⇒ Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- ⇒ Cultura
- ⇒ Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN)
- ⇒ Plattform 2030
- ⇒ Pro Litteris
- ⇒ Sustainable Development Solutions Network (SDSN)
- ⇒ Swiss Library Network for Education and Research (SLiNER)
- ⇒ Swiss Library Service Platform (SLSP)
- ⇒ Swiss IGF
- ⇒ Swissuniversities
- ⇒ Schweizerischer Städteverband

Je nach Zielvorgabe kommen folgende Adressaten in Betracht:

- ⇒ Parlamentsmitglieder*innen (Partei, Ausschuss, Kammer, Gruppe, Abgeordnete*r)
- ⇒ Bundesrat (selten)
- ⇒ Bundesverwaltung

- ⇒ Kantonsregierung
- ⇒ Kantonsparlament
- ⇒ Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- ⇒ Schweizerischer Gemeindeverband
- ⇒ Schweizerischer Städteverband
- ⇒ Gemeinden
- ⇒ Stimmbürger*innen (Wahlen)
- ⇒ Breite Öffentlichkeit (Kampagnen)

Aktionen und Instrumente

Ein politischer Aktionsplan kann einen breiten Katalog von Aktivitäten sehr unterschiedlicher Grösse und finanzieller Tragweite nach sich ziehen. Bei jedem Projekt muss vorab definiert werden, welche Aktivitäten am effektivsten sind:

- ⇒ Organisieren von Events, Einladen von einschlägigen Akteuren (Bibliotheksforum, BiblioWeekend, Kongresse, Weiterbildungsseminare, Webinare);
- ⇒ Teilnahme an relevanten Anlässen anderer Organisationen (Konferenzen, Versammlungen, Fachtagungen, Schulungen usw.);
- ⇒ Einbindung in andere Gruppen (Mitgliedschaft in anderen Verbänden, Einsitznahme in einem Vorstand, Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe usw.);
- ⇒ Teilnahme an den öffentlichen Vernehmlassungen zu Gesetzestexten sowie zu Strategien und/oder Aktionsplänen und/oder – soweit sachdienlich – Erwirkung einer Zulassung zu geschlossenen Konsultationen;
- ⇒ Versand von Medienmitteilungen;
- ⇒ Organisation einer Plakatkampagne oder einer Social-Media-Kampagne;
- ⇒ Beschaffung einer Zutrittskarte zum Bundeshaus;
- ⇒ Aufnahme von Abgeordneten in den Vorstand von Bibliosuisse;
- ⇒ Abgabe einer offiziellen Stellungnahme im Rahmen einer Abstimmung;
- ⇒ Lancierung einer Initiative/eines Referendums.

Amélie Vallotton; 11.02.2021 – geprüft durch das Ressort Interessenvertretung 18.02.2021